

Sonntag, 23. Juli 2023

ANFRAGEBEANTWORTUNG (LT. SATZUNG DER ÖH)

FRAKTION: AktionsGemeinschaft (AG)
DATUM DER ANFRAGE: 8. Juli 2023
GERICHTET AN: Vorsitzende der Österreichischen
Hochschüler_innenschaft

- 1. Warum stellt sich die neue Referentin für pädagogische Angelegenheiten in einer offiziellen Aussendung (siehe Mail an den Verteiler der PH-VoKo am 05.07.2023 um 10:44) als Studentin des Primarstufenlehramtes an der PH Wien vor, wenn sie zu diesem Zeitpunkt (laut eigenen Aussagen) nicht an der PH Wien inskribiert ist?**

Aktuell gibt es keine Referentin für pädagogische Angelegenheiten.

Ich gehe davon aus, dass in der Anfrage die interimistische Referentin für pädagogische Angelegenheiten gemeint ist. Die interimistische Referentin für pädagogische Angelegenheiten ist seit dem 26. Juni 2023 zum Studium Primarstufe an der PH Wien zugelassen und daher lt. § 50 (10) HG Studentin der PH Wien.

- 2. Laut eigenen Aussagen hat sie schon bei der ÖH der PH Wien "reingeschnuppert" und "mitgeholfen". In welchen Funktionen hat sie hier welche Aufgaben übernommen?**

Als Vorsitzende der Österreichischen Hochschüler_innenschaft kann ich keine Anfragen zur Interpretation der Aussagen von interimistischen Referent_innen beantworten.

Die interimistische Referentin für pädagogische Angelegenheiten hat in keiner Funktion Aufgaben an der PH Wien übernommen. Über Beziehungen zu diversen Studierenden der PH Wien, die an der Hochschulvertretung vor Ort aktiv waren, konnten Erfahrungswerte gesammelt werden.

- 3. Wurden die Dokumente nicht ordnungsgemäß an die neue Referentin für pädagogische Angelegenheiten übergeben, nachdem sie eine veraltete Version der PH-VoKo-Geschäftsordnung ausgesendet hatte? (siehe Mail an den Verteiler der PH-VoKo am 05.07.2023 um 10:44)**

Als Vorsitzende der Österreichischen Hochschüler_innenschaft kann ich keine Anfragen zum Übergabeprozess zwischen der Referentin für pädagogische Angelegenheiten der Funktionsperiode 2021-2023 und der interimistischen Referentin für pädagogische Angelegenheiten der aktuellen Funktionsperiode beantworten.

Nach einer Prüfung haben wir festgestellt, dass auf der Website der Österreichischen Hochschüler_innenschaft neben der aktuellen Version eine veraltete Version der Geschäftsordnung noch immer als PDF abrufbar ist. Aufgrund dessen wurde in der Mail an den Verteiler der PH-VoKo eine veraltete Version angehängt. Das Problem wird gerade behoben.

- 4. Welche Dokumente wurden an die neue Referentin für pädagogische Angelegenheiten übergeben und wo werden diese abgelegt?**

Als Vorsitzende der Österreichischen Hochschüler_innenschaft kann ich keine Anfragen zum Übergabeprozess zwischen der Referentin für pädagogische Angelegenheiten der Funktionsperiode 2021-2023 und der interimistischen Referentin für pädagogische Angelegenheiten der aktuellen Funktionsperiode beantworten.

5. Zusätzlich würde ich noch gerne sämtlichen Schriftverkehr zwischen dem Vorsitz und dem Referat für pädagogische Angelegenheiten und dem Vorsitz und der Referentin für pädagogische Angelegenheiten.

Das HSG sieht an der Österreichischen Hochschüler_innenschaft keinen Vorsitz vor. Es gibt außerdem aktuell keine Referentin für pädagogische Angelegenheiten.